

Anlage 2

Entschließung

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz dem Nationalrat bis zum 1. Juli 2004 darüber zu berichten,

- ob und inwieweit sich in Österreich Urheber und Inhaber verwandter Schutzrechte technischer Maßnahmen bedienen, durch die die Nutzung freier Werknutzungen für reprographische Vervielfältigungen, für Vervielfältigungen durch öffentliche Bibliotheken und ähnliche Einrichtungen und für Vervielfältigungen zum privaten Gebrauch verhindert wird;
- ob und inwieweit von Seiten der Rechtsinhaber freiwillige Maßnahmen getroffen worden sind, um sicherzustellen, dass den Begünstigten der oben erwähnten freien Werknutzungen, die rechtmäßigen Zugang zu dem geschützten Werk oder sonstigen Schutzgegenstand haben, die Mittel zur Nutzung dieser freien Werknutzungen im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung gestellt werden;
- für den Fall, dass die oben erwähnten freiwilligen Maßnahmen nicht ausreichen, ob und welche gesetzlichen Maßnahmen vorgeschlagen werden, um die Mögliche der Nutzung der erwähnten freien Werknutzungen sicherzustellen.